



Tipps für die Nachbarschaftshilfe zu Zeiten des Coronavirus

Einkaufen, Gassi gehen, Kinder betreuen, Telefonanrufe, Briefe schreiben: Wigoltingen solidarisiert sich. Immer mehr Menschen bieten ihre Unterstützung an. Ein Leitfaden für die Nachbarschaftshilfe schafft Klarheit.

Ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen sind durch das Coronavirus besonders gefährdet und müssen zu Hause bleiben. Beim Einkaufen sind sie auf die Unterstützung von Freunden und Verwandten angewiesen. Soziale Isolation wirkt zusätzlich belastend.

Diverse Foren haben auf Facebook und Whatsapp Unterstützung organisiert, einzelne Menschen bieten individuelle Hilfe an und die formale Nachbarschaftshilfe weitet ihren Dienst aus. Das Schweizerische Rote Kreuz hat zusammen mit der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft eine App lanciert, die die niederschwellige und informelle Nachbarschaftshilfe im sozialen Nahraum (im Wohnblock, im Viertel oder in der Siedlung) koordiniert. Diese bietet, wie auch alle anderen Angebote, Hilfe und Unterstützung bei Einkäufen in Lebensmittelläden und Apotheken, beim Ausführen von Haustieren, bei der Kinderbetreuung und im Pflegen von sozialen Kontakten wie Telefonanrufen und Briefeschreiben.

Um zu verhindern, dass sich das Virus weiter ausbreitet, sollten auch die Helfenden einige Tipps beachten.

Warum braucht es die Nachbarschaftshilfe überhaupt?

Gerade ältere oder kranke Menschen sollen derzeit zu Hause bleiben, um sich nicht zu infizieren. Sie sind in den kommenden Wochen besonders auf Unterstützung von Freunden, Verwandten und Nachbarn angewiesen. Bei jungen Menschen mit einem stabilen Immunsystem liegt das Risiko einer schweren Erkrankung am Coronavirus bei deutlich unter einem Prozent.

Formelle und informelle Nachbarschaftshilfe

Nachbarschaftshilfe ist nicht gleich Nachbarschaftshilfe. Individuelle Situationen bedürfen individuellen Angeboten. Aus diesem Grund erhalten Sie einen kurzen Überblick über die Massnahmen und Möglichkeiten.

1. Sehr niederschwellige Nachbarschaftshilfe im direkten Wohnumfeld

Als nicht gefährdete Person können Sie schnell und unkompliziert in Ihrem Wohnblock oder ihrer Siedlung einen Aushang aufhängen und auf Ihr Hilfsangebot hinweisen. So können Sie in Ihrem unmittelbaren Wohnumfeld schnell und unbürokratische Hilfe leisten. Eine Vorlage finden Sie in den "Neuigkeiten" Coronavirus unter www.wigoltingen.ch.

Bitte lesen Sie weiter hinten «was zu beachten ist».

2. Selbstorganisierte Nachbarschaftshilfe über die App fiveup

Das Rote Kreuz hat zusammen mit der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft eine App entwickelt, über die schweizweit Nachbarschaftshilfe koordiniert werden.



Was bei selbstorganisierter Nachbarschaftshilfe zu beachten ist

Damit die Hilfeleistung keine negativen Folgen mit sich zieht, müssen einige Vorsichtsmassnahmen befolgt werden. Die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit bieten dazu eine gute Orientierung, wobei zu beachten ist, dass sich diese in den nächsten Wochen ändern (bag.admin.ch).

Allgemeine Hinweise*:

- Unterstützen Sie die Menschen im Umfeld, ohne grossen Kontakt mit ihnen zu haben.
- Wenn Sie auf Nummer sicher gehen wollen, dann sehen Sie die betroffene Person nicht länger als einige Sekunden.
- Geben Sie sich nicht die Hand, gehen Sie nicht in die Wohnung hinein.
- Die Kommunikation sollte per Telefon erfolgen.
- Waschen Sie sich vor und nach Personenkontakt immer gründlich die Hände.
- Wenn Ihnen etwas zu viel wird, dann machen Sie es lieber nicht. Niemand zwingt Sie dazu und bei unangenehmen Situationen haben Sie das gute Recht wegzugehen.
- Sollten Sie selber Symptome des Virus verspüren, dann bleiben Sie zu Hause! Das hilft in diesem Fall mehr, als wenn das Virus im Quartier verteilt wird.

Einkaufen*:

- Es ist sinnvoll, die Einkaufswünsche von mehreren Personen telefonisch oder digital zu sammeln und dann auf einmal zu besorgen. So können unnötige Kontakte im Geschäft vermieden werden.
- Sorgen Sie dafür, dass Sie nicht aus Versehen den Virus über die Tragtasche oder die Produkte in die Wohnung bringen. Empfehlen Sie Ihren Nachbarn, ebenfalls die Hände zu waschen nach dem Auspacken oder desinfizieren Sie die Taschengriffe.
- Machen Sie mit Ihren Nachbarn am besten telefonisch ab, wer den Einkauf wie und wann bezahlt, sodass unangenehme Situationen gar nicht erst entstehen.
- Einkäufe sollen, wenn möglich direkt an der Haustüre bezahlt werden. Gegebenenfalls kommen bei der Nachbarschaftshilfe auch Online-Überweisung oder Bezahldienste wie Paypal in Frage. Das Geld sollte nur im Notfall unter der Fussmatte oder im Briefkasten hinterlegt werden. Und danach immer sofort Hände waschen.

*Die hier aufgeführten Empfehlungen stammen von www.solidarity-now.ch.

Wann sollte ich lieber keine Hilfe anbieten?

Wer selbst Symptome wie Husten, Schnupfen und Halsschmerzen feststellt, sollte sich nicht in der Nachbarschaftshilfe engagieren und auch sonstige soziale Kontakte vermeiden. Dasselbe gilt, wenn Familienangehörige erkrankt sind.

Darf ich für meinen Nachbarn Medikamente kaufen?

Grundsätzlich ja. An das Rezept sollte man natürlich denken. Eine gute Vorinformation, um Auskünfte und Nachfragen des Apothekers beantworten zu können, warum jemand das Medikament braucht, ob derjenige Vorerkrankungen hat oder parallel noch weitere Tabletten einnimmt ist sinnvoll. Im Notfall bieten auch viele Apotheken mittlerweile eigene Lieferdienste an.



Kann ich mich beim Gassi gehen anstecken?

Es gibt derzeit keine Hinweise, dass Hunde oder Katzen das Virus übertragen können. Das bestätigt auch die Weltgesundheitsorganisation. Wer allerdings mit dem Hund des Nachbarn draussen unterwegs war, sollte sich unbedingt gründlich die Hände waschen. Infizierte Personen sollten dagegen Abstand zu ihren Haustieren halten.

Was muss bei der Kinderbetreuung beachtet werden?

Um die Verbreitung des Virus weiter einzudämmen, sollten Kinder einzeln oder in kleinen (max. 5 Kinder), nicht ständig wechselnden Gruppen betreut werden. Bestenfalls hilft man immer dem gleichen Personenkreis, um die Kontaktketten möglichst zu begrenzen.

Grundsätzlich ist es Sache der Eltern, wem sie ihre Kinder anvertrauen. Gerade wenn man die Person nicht kennt, sollte man in jedem Fall den persönlichen Kontakt suchen.

Rechtliche Vorgaben gibt es hier aber nicht, was ein gewisses Risiko birgt. Organisierte Nachbarschaftshilfen übernehmen darum nur in seltenen Ausnahmefällen eine Kinderbetreuung.

Wer haftet bei Unfällen?

Prinzipiell haben die Eltern eine Fürsorgepflicht gegenüber ihren Kindern – auch wenn diese von jemand anderem betreut werden. Um sich teilweise abzusichern, können Eltern die Aufsichtspflicht per Vertrag übertragen. Allerdings sollten Sie sich genau überlegen, ob Sie dieses Risiko eingehen wollen.